

Weil wir wissen, daß die wissenschaftlich-technische Revolution einen allseitig kulturell gebildeten Menschen erfordert, daß also ein enger Zusammenhang zwischen dem Fortschritt in der Produktion und dem Niveau der Kultur besteht, wird vor allen Gewerkschaftsgruppen, sozialistischen Kollektiven und Brigaden in diesem Monat eine Lektion mit dem Thema: „Bildung und Kultur — wichtiger Faktor der Bewußtseinsentwicklung unserer Menschen“ gelesen. Nicht nur die Funktionäre und Leiter, sondern alle Belegschaftsmitglieder sollen erkennen, daß die Entfaltung der schöpferischen Aktivität der Werktätigen im sozialistischen Wettbewerb zur Verwirklichung der ökonomischen Aufgaben die Entwicklung des geistig-kulturellen Lebens bis in die sozialistischen Kollektive, in die Partei- und Gewerkschaftsgruppen erfordert.

Die Breite der Diskussion „Gehört Kultur zum Alltag?“ hat mich überrascht, aber auch erfreut. Beweist sie doch das große Interesse unserer Werktätigen an den geistig-kulturellen Fragen. Eine wertvolle Ergänzung für die Aussprache wurde durch ein Gespräch von Studenten der Karl-Marx-Universität und Jugendfreunden unseres Betriebes, welches in der „Leipziger Volkszeitung“ veröffentlicht wurde, gegeben.

Erfreulich ist auch, daß wir in den Monaten der Parteidiskussion selbst viele neue Erfahrungen gesammelt haben und eine wesentlich höhere Aktivität im Betrieb und Klubhaus erreichten.

Bei allen Leitungen des Betriebes gibt es jetzt Klarheit, daß „Kultur zum Alltag gehört“. Auch die Werkdirektion führte eine Sitzung zu den Fragen des geistig-kulturellen Lebens durch, das bedeutet auch hier neue Qualität in der Leitungsarbeit. Bester Ausdruck dafür ist die erarbeitete perspektivische Konzeption aller Leitungen des Betriebes unter der Federführung der Gewerkschaft zur weiteren Entwicklung des geistig-kulturellen Lebens. Das ist ein neuer Weg, und wir sind der Meinung, daß dieses wichtige Dokument im Jahre 1968 in den Betriebskollektivvertrag gehört. Wir messen dem BKV hohe Bedeutung bei. Er ist ein wichtiges Dokument, er ist das Gesetz des Betriebes. Der BKV ist die Wettbewerbsgrundlage, er enthält die Gesamtheit der betrieblichen Aufgaben. Jeder Werktätige erhält ihn, und er muß sein tägliches Handwerkszeug für die Erweiterung seines Wissens und für die Lösung der betrieblichen Aufgaben sein. Wir erarbeiten unsere Betriebsgeschichte, und dies ist eine wichtige Aufgabe. Aber der Betriebskollektivvertrag muß mit ganz konkreten Aufgaben für alle unsere Werktätigen die interessante, die lebendige, die begeisternde Betriebsgeschichte des laufenden Jahres sein, deren beste Er-